



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/8900		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
VB 1 - Büro Vorstand für Wirtschaftsförderung, Gelsendienste,
Recht und Ordnung, Bürgerservice - Herr Karutz, Tel. 4162

Datum
22.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	25.06.2020		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

**„Gelsenkirchen startet durch!“
- Maßnahmen zur Erholung der Gelsenkirchener Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie**

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt das vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, umgehend mit der Umsetzung zu beginnen.

Der Rat beschließt insbesondere:

1. In Ergänzung zu dem Billigkeitserlass gemäß § 12 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der Stadt Gelsenkirchen vom 14.11.2019 wird die Verwaltung beauftragt, die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach den Gebührentarifen Nr. 15, Nr. 21 und Nr. 22 in dem Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.10.2020 auszusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den ÖPNV in die Hauptzentren an vier noch zu bestimmenden Samstagen im Jahr 2020 für die Fahrgäste kostenlos auszugestalten.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

1. Ausgangslage

Infolge der COVID-19-Pandemie ist es zu einer weltweiten Wirtschaftskrise gekommen, von der auch Gelsenkirchen betroffen ist. In vielen Branchen hat es während des Lockdowns Betriebsschließungen gegeben, andere haben unter den indirekten Folgen der Pandemie gelitten, insbesondere dem Einbruch der Nachfrage oder dem Zusammenbruch der Lieferketten. Diese Einschränkungen sind noch nicht vollständig aufgehoben. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau ist zurzeit noch nicht absehbar.

Die Ausmaße dieser Krise sind ebenso historisch wie der Umfang der auf der Ebene von EU, Bund und Ländern aufgestellten Hilfsprogramme.

Auch auf kommunaler Ebene sind in dieser Situation bereits zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft ergriffen worden. Diese gilt es einerseits den Veränderungen der Lage anzupassen und andererseits um weitere Maßnahmen zu ergänzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Stadtzentren, die von den Folgen der Pandemie besonders stark betroffen sind. Im Fokus der Maßnahmen stehen aber auch andere Wirtschaftsteilnehmer.

Bei sämtlichen Maßnahmen gilt der Vorbehalt, dass sie im Einklang stehen mit den sich dynamisch entwickelnden Anforderungen der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte. Das gesamte Paket enthält verschiedene Module, die gegebenenfalls noch an weitere Veränderungen der Lage anzupassen sind

2. Maßnahmenpaket „Gelsenkirchen startet durch!“

a) Beratung

aa) Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona

Bereits im März 2020 hat sich unter Leitung der Wirtschaftsförderung das „Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona“ formiert. Eingebunden werden konnten die Bundesagentur für Arbeit, das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen, die IHK Nord Westfalen, die Handwerkskammer Münster, die Arbeitgeberverbände Emscher-Lippe, die Sparkasse Gelsenkirchen sowie die Volksbank Ruhr Mitte.

Anfragen über die E-Mail-Hotline wirtschaftshilfe-corona@gelsenkirchen.de werden binnen Tagesfrist beantwortet. Durch die Bündelung der jeweiligen Kompetenzen der Netzwerkmitglieder kann ein breites Spektrum an Fragen rund um das Themenfeld „Corona und Wirtschaft“ bearbeitet werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Förderinstrumenten wie Kurzarbeit, KfW-Kredite, Soforthilfen für Soloselbstständige und kleine bis mittlere Unternehmen mit 50 - 60 Beschäftigten sowie auf weiteren finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Das „Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona“ wurde einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und als Wort-Bildmarke medial platziert (städtische Homepage, Facebook-Seite der Wirtschaftsförderung, Insertionen in WAZ und Stadtspiegel sowie Radio Emscher-Lippe). Eine redaktionelle Begleitung erfolgte durch die WAZ und eine Internet-Sonderausgabe der Publikation des Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen „einGEstellt“. Darüber hinaus wurden weitere Multiplikatoren (z.B. Citymanagements in GE-City und GE-Buer) eingebunden. Die SMG (Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen) ist unterstützend tätig geworden und hat Mediakosten übernommen.

Nach einer Auswertung der Bezirksregierung Münster haben bis zum Stichtag 27.05.2020 bislang 4.949 Gelsenkirchener Soloselbstständige, bzw. kleine und mittlere Unternehmen entsprechende Anträge gestellt, von denen ca. 97 % bereits bewilligt sind. Das Zusagevolumen für Gelsenkirchen betrug zum Stichtag ca. 48 Mio. €. Die Zuschuss-Soforthilfen konnten bis zum 31.05.2020 beantragt werden.

Das „Gelsenkirchener Kompetenznetzwerk Wirtschaftshilfe Corona“ hat sich bewährt und soll fortgesetzt und erforderlichenfalls mit seinen Beratungsschwerpunkten und in seiner Zusammensetzung an die weitere Entwicklung der Lage angepasst werden.

bb) Ressortsübergreifende Beratung durch die Verwaltung

Auch jenseits der Hilfestellungen im Rahmen des Kompetenznetzwerks hat die Corona-Krise die Wirtschaftsförderung vor neue Anforderungen in ihrer Beratungspraxis gestellt. Insbesondere werfen die sich ausgesprochen dynamisch entwickelnden Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften mit ihren zahlreichen Beschränkungen und deren stufenweiser Lockerung eine Vielzahl von Fragen bei den Wirtschaftsteilnehmern auf. So hatte die Wirtschaftsförderung beispielsweise bereits vor einer landesrechtlichen Regelung gemeinsam mit Vertretern der Discounter vor Ort eine Handreichung für den Handel zur Gewährleistung eines hinreichenden Infektionsschutzes entwickelt und verbreitet. Viele Fragen zielen darauf ab, in welcher Weise die jeweils gültigen Vorschriften der Coronaschutzverordnung die Ausübung des jeweiligen Gewerbes konkret gestatten. Insoweit sichert die Wirtschaftsförderung eine kompetente Beratung durch Zusammenarbeit mit den Referaten Recht, Sicherheit und Ordnung und Gesundheit ab.

Diese Maßnahme hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

cc) Intensivierung der Bestandsentwicklung

Der Bedarf an persönlicher Ansprache und Betreuung bei den Unternehmen hat sich infolge der Pandemie erheblich erhöht. Ein besonderer Fokus wird auf zusätzlichen Betriebsbesuchen liegen, die darauf abzielen, spontan und kurzfristig umfassend Hilfestellung zu geben. Eine Unternehmensbefragung zu den konkreten unternehmerischen Herausforderungen infolge der Corona-Pandemie soll dazu beitragen, die Beratung der Wirtschaftsförderung noch passgenauer zu gestalten.

b) Sondernutzung

aa) Gebühren

In der Sitzung am 28.05.2020 hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus der Verwaltung folgende Aufträge erteilt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zur Sitzung des Rates am 25.06.2020, eine rechtssichere Beschlussvorlage vorzulegen, welche die Aussetzung der Nutzungsgebühren des öffentlichen Raums (Sondernutzungsgebühren) für den lokalen Einzelhandel und der Gastronomie für die Sommermonate 2020 vorsieht.

Die Stadt Gelsenkirchen ermöglicht bis zum Jahresende 2020 eine möglichst unkomplizierte Ausweitung der Außengastronomie und des Außenhandels unter Wahrung der bestehenden ordnungsrechtlichen Vorschriften.“

Die zurzeit gültige Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen in der Stadt Gelsenkirchen (Sondernutzungssatzung) wurde letztmalig mit Wirkung vom 01.01.2020 aktualisiert. Für die Gebührentarife 15 (Werbereiter); 21 (Aufstellen von Tischen und Stühlen; Außengastronomie vom 01.04. bis

31.10.) und 22 (Ausstellen oder Lagern von Waren vor der Stätte der Leistung) sind jeweils Sondernutzungsgebühren zu entrichten.

Im Jahr 2019 wurde 112 Betrieben im Stadtgebiet Gelsenkirchen eine Sondernutzungserlaubnis im Bereich der Außengastronomie für eine Gesamtfläche von 2.671 m² erteilt. Die Sondernutzungssatzung der Stadt Gelsenkirchen differenziert zwischen drei Zonen, einem Sommer- (01.04. - 31.10.) und einem Wintertarif (01.11. - 31.03.). In den Sommermonaten 2019 (01.04.2019 - 31.10.2019) sind Sondernutzungsgebühren in Höhe von 51.576,- € festgesetzt worden.

Im selben Zeitraum hat der Einzelhandel im Stadtgebiet Gelsenkirchen Sondernutzungserlaubnisse für 119 Warenaussteller und 233 Werbereiter erhalten. Die hierfür angefallenen Sondernutzungsgebühren beliefen sich auf 10.871,- € pro Monat, mithin insgesamt auf 76.097,- €. Ausgehend vom Jahr 2019 beliefe sich der Minderertrag bei einer Aussetzung der Sondernutzungsgebühren während des Sommertarifs 2020 somit auf **127.673,- €**.

Eine Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel kann sowohl durch eine Anpassung der Satzung als auch durch einfachen Ratsbeschluss erfolgen. Wegen des fortgeschrittenen Sitzungslaufes wird die zweite Variante mit folgendem Beschlussvorschlag empfohlen:

In Ergänzung zu dem Billigkeitserlass gemäß § 12 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der Stadt Gelsenkirchen vom 14.11.2019 wird die Verwaltung beauftragt, die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach den Gebührentarifen Nr. 15, Nr. 21 und Nr. 22 in dem Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.10.2020 auszusetzen.

bb) Ausweitung der Sondernutzungsflächen

Wenngleich bei der Ausweitung von Sondernutzungsflächen ein großzügiger Maßstab angelegt werden soll, kommt die Verwaltung nicht umhin, in jedem Einzelfall eine Prüfung vorzunehmen, die Rettungswege und Bewegungsflächen der Feuerwehr, bauliche Substanz, gestalterische Aspekte und verkehrliche Situationen, taktile Leitstreifen, Mindestbreiten des Gehwegs und von Laufgassen berücksichtigt. Auch drohende Konflikte mit den Nachbarn müssen bedacht werden. Gleiches gilt für die Sperrung von Parkplätzen für weitere Außengastronomieflächen. Hier ist im Einzelfall eine Bewertung des Parkdrucks und der Verkehrssicherheit der Sperrung der Parkplätze vorzunehmen. Hierbei treffen den Gastonomen Mitwirkungspflichten. Nur wenn der Verwaltung bekannt ist, welche Möbel und Gegenstände konkret auf welcher Fläche in welcher Weise angeordnet werden, kann sie sich ein Urteil bilden.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung die Betreiber derjenigen Gastronomiebetriebe, bei denen eine Ausweitung der Außengastronomiefläche in Betracht kommt, angeschrieben und ein Verfahren zur Erweiterung der Flächen aufgezeigt, das klar die Voraussetzungen und Mitwirkungspflichten benennt, aber auch ein Beratungsangebot formuliert. Konkrete Angebote unterbreitet die Verwaltung für die Skulpturenwiese an der Kulturmeile in Buer sowie im Bereich des Heinrich-König-Platzes in der City Altstadt. Eine Ausweitung der Sondernutzungsfläche für den Einzelhandel empfiehlt sich nicht, weil sie durch das Verstellen der Laufwege eher zu Behinderungen in den Fußgängerzonen als zu einer Attraktivitätssteigerung führen würde.

c) Stundung

Die Stadt Gelsenkirchen übt ihr Ermessen bei Stundungsanträgen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen voll zu Gunsten der betroffenen Steuerpflichtigen aus:

- Stundung von 1,4 Mio. € fälliger Gewerbesteuern (102 Fälle)
- Stundung von 0,6 Mio. € fälliger Vergnügungssteuern (39 Fälle)
- Stundung von 0,3 Mio. € Grundsteuern (11 Fälle)
- Herabsetzung laufender Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer im Umfang von ca. 70 Mio. € (sowie weitere darüber hinausgehende Gewerbesteuererstattungen von mehr als 10 Mio. €).
- Aufgrund der existenzbedrohenden Situation aller städtischen Gastronomie- und Trinkhallenbetreiber ist allen Stundungsanträgen für Pachtzahlungen (einschließlich der Grundbesitzabgaben) ohne weitere Prüfung stattgegeben worden, dies zunächst für den Zeitraum April bis einschließlich Juni 2020. Dieses Verfahren wird auch auf Erbbauzinsnehmer angewendet.

Die Verwaltung wird auch weiterhin im Sinne der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Ermessen ausüben.

d) Kostenloser ÖPNV in die Hauptzentren an vier Samstagen

Zur Steigerung der Besucherfrequenz in den Hauptzentren empfiehlt es sich, den öffentlichen Nahverkehr an vier Samstagen kostenlos für die Fahrgäste auszugestalten. Eine solche Aktion ist in der Stadt Bochum geplant für den Monat Oktober 2020. Eine Terminierung für Gelsenkirchen ist derzeit noch nicht angezeigt, weil noch nicht klar ist, wann wieder Heimspiele des FC Schalke 04 vor Publikum in der Veltins-Arena stattfinden. Ein Zusammentreffen einer solchen Aktion mit einem Heimspiel sollte vermieden werden. Zur Vermeidung eines Kaufkraftabzuges für eines der Zentren sowie aus Gründen der besseren Abrechenbarkeit sollen an den Samstagen jeweils kostenfreie Fahrten in beide Zentren ermöglicht werden. Seitens der Handelsverbandes Westfalen West wäre es erwünscht, mindestens einen Adventssamstag dabei mit einzubeziehen.

Auf eine Anfrage hin bei BOGESTRA, Vestische und BVR (Busverband Rheinland) wurden die Kosten überschlägig mit insgesamt rund 40.000,- € pro Samstag beziffert. Da eine Abrechnung durch die Verkehrsunternehmen anhand der Umsätze an dem jeweiligen Referenzsamstag im Vorjahr erfolgt, variieren die Preise je nachdem, welcher Samstag ausgewählt wird. Nach bisherigem Kenntnisstand muss daher von Gesamtkosten von 160.000,- € für alle vier Samstage ausgegangen werden.

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahmen.

e) Anpassung des Marktgeschehens

Der Rechtsrahmen für das Marktgeschehen in Gelsenkirchen hat sich seit Beginn des Lockdowns dynamisch entwickelt. Feierabendmärkte und Spezialmärkte waren zunächst gänzlich ausgeschlossen. Die Wochenmärkte waren nur zur Gewährleistung der Grundversorgung gestattet, und zwar unter Einhaltung von erheblichen Sicherheitsabständen. Inzwischen sind Spezialmärkte unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulässig und auf den Wochenmärkten dürfen

wieder Sortimente angeboten werden, die über die Grundversorgung hinausgehen. Allerdings steht infolge der Infektionsschutzmaßnahmen weiterhin nur reduzierte Standfläche zur Verfügung. Die Verwaltung passt ihre Marktkonzepte diesen Entwicklungen laufend an, um so unter Beachtung der erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte ein Höchstmaß an Verbraucherfreundlichkeit zu schaffen. So wurde beispielsweise jüngst der Wochenmarkt in Buer ergänzt um einen Blumenmarkt im Robinienhof, der sich inzwischen großer Beliebtheit erfreut.

Sobald es weitere Lockerungen der Coronaschutzverordnungen geben wird, sollen weitere Anpassungen des Marktgeschehens erfolgen. Die gilt auch in Bezug auf eine Wiederaufnahme der Feierabendmärkte.

f) Plattformen

Die Einschränkungen für die Gastronomie und den stationären Einzelhandel haben für diesen Anbieterkreis die Bedeutung von Online-Foren erhöht. Aus diesem Grund unterstützt die Stadt Gelsenkirchen zwei Online-Plattformen bzw. onlinebasierte Initiativen:

- **#Support your locals** ist als Gemeinschaftsleistung von SMG und dem Referat Öffentlichkeitsarbeit ins Leben gerufen worden. Sie ruft die Gelsenkirchnerinnen und Gelsenkirchner zur Solidarität und Unterstützung mit den örtlichen Einzelhändlern und Gastronomen auf. Die Initiative motiviert zum Einkauf „vor Ort“ auch online und zur Inanspruchnahme von Lieferservices. Auf der Gelsenkirchner Homepage werden alle interessierten Unternehmen aufgeführt und deren Kontaktdaten und ggf. die eigene Homepage verlinkt. Mit einzelnen Unternehmerpersönlichkeiten wurden Kurzfilme mit Grußbotschaften an die Kunden und Hinweisen zu Lieferservices und Online-Bestellungen produziert, die auf der Facebook-Seite der Stadt Gelsenkirchen und auf YouTube abrufbar sind. Die Initiative sensibilisiert für den Kauf von Gutscheinen als Stützungsmaßnahme der Betriebe. Die Citymanagements GE-City und GE-Buer haben mit eigenen zusätzlichen Kommunikationsinstrumenten auf ihren Internetplattformen (www.gelsenkirchen-city.de; www.supportbuer.de) „#Support your locals“ flankiert.
- Die Gelsenkirchner Plattform **GELSENHELD** wurde fußend auf der bereitgestellten Technologie des Unternehmens „Railslove“ von der Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen initiiert. Diese Plattform zielt darauf ab, insbesondere die Gastronomen durch den Verkauf von Gutscheinen, die später eingelöst werden können, zu unterstützen. Die Einnahmen fließen zu 100 Prozent an die Betriebe. Die Betriebskosten werden seitens der Initiatoren (Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen und der Adunique GmbH als Mitentwickler der Plattform) übernommen. Neben dem Gutscheinverkauf bietet die Plattform GELSENHELD durch den sogenannten „Kumpelsoli“ eine zweite Einnahmequelle an. Bürgerinnen und Bürger können mit frei wählbaren Beträgen die Gastronomen zusätzlich unterstützen. Alle Informationen stehen auf der Homepage: <https://gelsenkirchen.bleibtbunt.de/> zur Verfügung.

Die Maßnahmen sollen fortgeführt und bei Bedarf angepasst werden.

g) Entwicklung und Bündelung von Veranstaltungsformaten zur Frequenzsteigerung in den Zentren

Sobald die Kontaktbeschränkungen aufgehoben sein werden, gilt es, durch Veranstaltungen wieder mehr Leben in die Zentren zu bringen. Neben den bereits langfristig geplanten Veranstaltungen sollen gemeinsam mit allen Akteuren weitere Veranstaltungsformate entwickelt und gebündelt werden. Dabei sollen auch die bereits etablierten Veranstaltungsformate mit Blick auf die Pandemie-Folgen gezielt weiterentwickelt und von den Akteuren gemeinsam beworben werden. Dies gilt etwa für das Format „Heimatshoppen“ der IHK oder das Format „Goldstücke“, des Referats Kultur, das in diesem Jahr um ein „Late Light Shopping“ erweitert werden könnte.

Ziel muss es sein, die Attraktivität der Innenstädte und damit die dortige Frequenz zu steigern. Weitere Vorschläge, die mit den örtlichen Akteuren konkretisiert werden müssen, sind

- After-Corona-Stadtfest in den Innenstädten und
- Musikveranstaltungen, gegebenenfalls unter Einbindung des MiR,
- Kleinkunst-Veranstaltungen in den Zentren mit Kulturschaffenden
- Wiederaufnahme der Feierabendmärkte (siehe oben unter e).

h) Entwicklung von Instrumenten zur Kaufkraftbindung in den Zentren

Gutschein- und Rabattsysteme tragen dazu bei, die Kaufkraftbindung in den Zentrenlagen abzusichern und zu erhöhen. Derartige Systeme erreichen dann eine hohe Akzeptanz, wenn sie möglichst barrierefrei und unkompliziert ausgestaltet sind. Gemeinsam mit dem Handelsverband Westfalen West soll unter Rückgriff auf einen externen Online-Dienst (z. B. Appylio, Rebos) ein Stadtgutscheinsystem installiert werden. Mit einem solchen Gutschein lässt sich dann bei definierten Anbietern einkaufen.

Denkbar ist auch eine Weiterentwicklung des Gutscheinkonzeptes unter Mitwirkung von Gelsenkirchener Arbeitgebern. Diese können ihren Mitarbeitern einen Gutschein als „Incentive“ zukommen lassen. Sachbezüge sind Geschenke ohne besonderen Anlass. Bis 44,- € im Monat bleiben sie steuer- und sozialversicherungsfrei, vergleiche § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG sowie § 1 Satz 3 SVEV.

In Zusammenarbeit mit den zwei City-Managerinnen sollen auch Rabatt-Systeme entwickelt werden, bei denen sich der bei den Einzelhändlern in den Zentren erworbene Rabatt innerhalb eines definierten Anbieternetzes in den Zentren einlösen lässt. Vorbild ist insoweit ein Taler-System der Rosen-Taler aus einer Gelsenkirchener Apotheke, mit dem man etwa im Buchhandel, in einer Eisdiele und anderorts in der City einkaufen kann.

i) Taskforce Citylagen

Die bislang auf Ebene von Workshops erfolgte verwaltungsressortübergreifende Zusammenarbeit zur gezielten Entwicklung der Citylagen soll angesichts der zusätzlichen Belastung durch die Pandemie institutionalisiert werden. Eine „Taskforce Citylagen“ soll die Zentrenentwicklung aus mehreren Perspektiven in den Blick nehmen und steuern. Aspekte der Wirtschaftsförderung sollen dabei ebenso zum Tragen kommen wie städtebauliche Erwägungen und Sicherheits-

und Ordnungsaspekte. Eine solche Taskforce soll mehrmals im Jahr tagen und dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen referats- und vorstandsübergreifend entwickelt und umgesetzt werden. Die Geschäftsführung sollte in den Vorstandsbüros VB1 und VB 6 angedockt werden. Einzubinden sind die Referate 12, 15, 32, 41, 61, 63 und 65. Externe Akteure, wie die jeweiligen City-Managements sowie Kammern, Verbände und Stadtmarketinggesellschaft können fallspezifisch beteiligt werden.

j) Sonderservice für Fahrradfahrer

Um den Besuch der Zentren mit dem Fahrrad attraktiver zu gestalten, sollen Aktionen durchgeführt werden, bei denen die Räder gewaschen und Kartenmaterial über die vom Referat Verkehr erarbeiteten Gelsenkirchener Fahrradrouten verteilt werden. Die Anschaffung einer Waschanlage für Fahrräder kostet circa 34.000,- €. Eine Koppelung dieser Aktionen kommt etwa mit den Wochenmärkten in Betracht.

k) Öffentlichkeitsarbeit

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die vorliegend beschriebenen Maßnahmen ist eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit. Die Vermarktung der skizzierten Maßnahmen sollte eingebettet werden in eine Rahmenkampagne, etwa unter dem claim „#supportyourlocals“. Darüber hinaus kann es einen „Shopping Guide“ (online und in Printform) mit einer Übersicht über alle Händler, Gastronomen und Dienstleister der Innenstädte geben.

Denkbar ist es dabei auch, Kampagneninhalte externer Akteure mit aufzunehmen, wie etwa die Wertschätzungs-Kampagne der Handwerkskammer oder die Aktivitäten der IHK zur Vermittlung von Auszubildenden.

Marketingmaßnahmen können auch in benachbarten Städten durchgeführt werden.

l) Zur Unterstützung der Hotellerie sollen Formate wie „Urlaub in deiner Stadt“ sowie Marketingmaßnahmen für den Tourismus ausgebaut werden.

m) Eine wiederholt geäußerte Forderung besteht darin, zum Zwecke der Frequenzsteigerung kostenfreies Parken in den Innenstädten anzubieten. Gegen eine solche Maßnahme sprechen folgende Gesichtspunkte:

- Die Parkentgelte sind in Gelsenkirchen mit einer Höhe ab 0,50 € pro Stunde und Tagespreisen ab 3,50 € im regionalen Vergleich bereits ausgesprochen niedrig bemessen. Insbesondere bei längeren Parkzeiten liegt Gelsenkirchen unterhalb der benachbarten Oberzentren Essen und Bochum.
- Eine solche Maßnahme könnte sich zu Lasten des ÖPNV auswirken.
- Die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs in die Zentren ist umweltpolitisch bedenklich.

Diese Maßnahme wird daher nicht empfohlen.

- n) Zusätzliche verkaufsoffene Sonntage kommen nach der gültigen Fassung des Ladenöffnungsgesetzes NRW nicht in Betracht. Hier müsste der Gesetzgeber aktiv werden.
- o) Bei Vergaben sollen vorhandene Spielräume zugunsten der lokalen Wirtschaft ausgeschöpft werden.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	127.673,00 €
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	160.000,00 €
	34.000,00 €
	321.673,00 €
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.: Bildungspauschale	
b) Eigenfinanzierungsanteil	0 €
2) Investive Maßnahme	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2020 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2020 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Fahrradwaschanlage GD	
Produktgruppe: 5405 – GD – Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Märkte/Toiletten	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
mit	42.923.100,00 €
Kostenfreier ÖPNV für Fahrten an vier Samstagen in die Zentren	
Produktgruppe: 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)	
Aufwandsart: Transferaufwendungen	
mit	21.459.900,00 €
Erläss Sondernutzungsgebühren	
Produktgruppe: 1207 - Verkehrsangelegenheiten	
Innenauftrag: 3200012070100:	
Sachkonto: 432109	
Mindererträge i.H.v.	127.673,00 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	0 €
c) Betriebskosten je Jahr	0 €
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	keine